

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

34. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. Dezember 2001, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1129	
a) Anhörung IG Bauen-Agrar-Umwelt hierzu: Umdruck 15/1635	
b) Fortsetzung der Beratung vom 22. November 2001 hierzu: Protokoll der 32. Sitzung Umdrucke 15/1001, 15/1618, 15/1634, 15/1635, 15/1640, 15/1641, 15/1643 Kleine Anfrage des Abg. Claus Ehlers Drucksache 15/1525	
2. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1129

a) Anhörung IG Bauen-Agrar-Umwelt

hierzu: Umdruck 15/1635

b) Fortsetzung der Beratung vom 22. November 2001

hierzu: Protokoll der 32. Sitzung

Umdrucke 15/1001, 15/1618, 15/1634, 15/1635, 15/1640, 15/1641, 15/1643

(überwiesen am 27. September 2001; Fortsetzung der Beratung vom 22. November 2001)

Der Landessekretär der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Herr Hans-Peter Weidel, beschränkt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die bereits sehr frühzeitig zum Gesetzentwurf vorgetragenen Einwänden der IG auf diejenigen Punkte, die insbesondere die Arbeitnehmer betreffen (siehe Umdruck 15/1635).

Die vorgesehenen Mittelkürzungen für die Landwirtschaftskammer - so betont er -, führten zu einer radikalen Arbeitsplatzvernichtung und nähmen der Kammer gleichzeitig die Chance, ihre Strukturen so zu gestalten, dass die notwendige Akzeptanz durch die Praxis erhalten bleibe.

Die haupt- und ehrenamtlichen Gremien der Kammer hätten im Hinblick auf die notwendigen strukturellen Veränderungen bereits im Laufe des Jahres 2001 beachtliche Anstrengungen unternommen, um die Vorgaben des Ministeriums für ländliche Räume erfüllen zu können. Die Reduzierung des Personals um 40 % in der dafür vorgesehenen kurzen Zeit könne vonseiten der Arbeitnehmervertreter allerdings nur als Horrorszenario bezeichnet werden, weil man in dieser kurzen Zeitspanne ohne betriebsbedingte Kündigung nicht werde auskommen können. Damit werde den Gremien der Kammer eine kaum lösbare Aufgabe übertragen, für die es keine vergleichbaren Varianten im öffentlichen Bereich gebe. Die Selbstverwaltung der Agrarwirt-

schaft bekomme damit eine Aufgabe übertragen, die dem Motto „Friss Vogel oder stirb“ gleiche. Er, Landessekretär Weidel, sehe hier die Übertragung eines Verantwortungsbereiches auf den Vorstand und die Hauptversammlung, der im Grunde mit klassischer Selbstverwaltung nichts mehr zu tun habe und eigentlich nur von hauptamtlichen Vorständen zu leisten sei.

Als besondere Knackpunkte bezeichnet Landessekretär Weidel im Weiteren die kurzfristige Vollprivatisierung von LUFA/LTA sowie die Auflösung von Arbeitsverhältnissen unter den Bedingungen des öffentlichen Dienst- und Tarifrechts. Als eine der dringlichsten Hauptforderungen aus Arbeitgebersicht nennt Landessekretär Weidel sodann die Verlängerung der vorgesehenen Zeitachse, um die vorgesehene Zurückführung der Landesmittel mit der damit verbundenen Anpassung des Personals verknüpfen zu können.

Als zweitdringlichste Forderung sieht er den Erhalt der institutionellen Förderung mit einem angemessenen Grundsockelbetrag zur Konsolidierung der Finanzlage und des Aufgabenspektrums an. Hier einen Vergleich mit den Universitäten anzustellen, sei wegen der Ungleichwertigkeit in seinen Augen nicht zulässig.

Als dritte Forderung besteht Landessekretär Weidel darauf, die Finanzierung der Weisungsaufgaben als gesellschaftspolitischen Auftrag zu sehen, bei welchem der Gesetzgeber in der Verantwortung stehe. Aufgrund der Andersartigkeit der Landwirtschaftskammer gegenüber Universitäten oder auch anderen Kammern hinke hier seiner Meinung nach jeder Vergleich. Bei der Landwirtschaftskammer gebe es eine eindeutige Scharnierfunktion zu Berufsstand und Praxis, die sich in der Vergangenheit bewährt habe und deshalb nicht zerschlagen werden sollte. Da die agrarpolitische Wende noch lange nicht abgeschlossen sei, müsse nach Auffassung der Arbeitnehmervertreter die Kammer in einer funktionsfähigen Form erhalten bleiben.

Im Weiteren geht Landessekretär Weidel auf die Hauptpunkte der schriftlichen Stellungnahme in Umdruck 15/1635 ein und beurteilt sie. Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass man sich im Übrigen der vorgetragenen Meinung der bereits früher angehörten Verbände anschließe.

In der sich anschließenden Diskussion wird zunächst über die Frage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan nach Möglichkeiten von Sperrminoritäten für die Arbeitnehmer in der Hauptversammlung sowie die Zusammensetzung der Hauptversammlung diskutiert. Für Landessekretär Hans-Peter Weidel bedeutet die Sicherung der Sperrminorität eine Erleichterung der Arbeit der Arbeitnehmervertreter in der Hauptversammlung zur Durchsetzung eigener Interessen. Die Frage, ob es sich um eine Zweidrittel- oder eine Dreiviertelmehrheit handeln solle, spiele dabei nur eine nachrangige Rolle. Wichtig sei die Garantie für die Sperrminorität.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan hält die angestrebte Größe der einzelnen Kammergremien angesichts der zahlreichen unterschiedlichen Interessen, die dort vertreten sind, für angemessen. Mit der vorgesehenen Teilnehmerzahl in der Hauptversammlung werde man diesen Interessen nach ihrer Meinung am besten gerecht.

Eine mögliche Verkleinerung wird von Landessekretär Hans-Peter Weidel nicht als Knackpunkt gesehen vor dem Hintergrund der Frage, ob es sinnvoll sei, ein größeres Vertretungsparlament vorzuhalten, wenn sich die Kammer selbst verkleinern müsse.

Der Vorsitzende macht sich dafür stark, den notwendigen Personalabbau möglichst sozial verträglich zu gestalten und den dafür vorgesehenen Zeitrahmen nicht zu knapp zu wählen.

Landessekretär Hans-Peter Weidel geht auf die Problematik der Akzeptanz höherer Umlagen bei gleichzeitiger Leistungsreduzierung ein. Er wiederholt, dass die Anpassung des Personals unter den Bedingungen des öffentlichen Tarif- und Dienstrechtes nicht problemlos möglich sei. Bei der vorgegebenen Altersstruktur gebe es bei einer Zeitschiene bis zum Jahre 2008 eine bessere Chance, Zug um Zug das Personal anzupassen und gegebenenfalls über einen Einstellungskorridor nachzudenken. Diese Chance werde bei der vorgesehenen Beschränkung auf das Jahr 2004 kaum zu realisieren sein. Sollte die Zeitvorgabe 2004 Bestand haben, müsse der Personalabbau im Grunde als Tabula rasa bezeichnet werden, und es falle ihm, Landessekretär Weidel, schwer, diesbezügliche ausgereifte Vorschläge einzubringen. Im Übrigen sollte die menschliche Dimension bei der ganzen personellen Angelegenheit nicht aus dem Auge verloren werden.

Der Vorsitzende des Landesverbandes IG Bauen-Agrar-Umwelt, Manfred Pries, erinnert an die Notwendigkeit, das vorhandene Fachpersonal möglichst zu erhalten, um weiterhin die bisher geleistete fachliche Arbeit auf gleichem Niveau fortführen zu können.

Dies wird von Abg. Claus Ehlers dahin unterstrichen, dass er feststellt, dass nur mit entsprechendem Fachpersonal die Akzeptanz der Kammer gegeben sein werde. Er setzt sich in diesem Zusammenhang für die Fortsetzung der bisherigen Erstattung der Pensionskosten durch das Land in der bisherigen Höhe ein.

Landesgeschäftsführer Hans-Peter Weidel und Landesvorsitzender Manfred Pries sprechen die Hoffnung aus, dass das Land seiner entsprechenden Verpflichtung auch in Zukunft nachkommen möge.

In Fortsetzung der Beratung vom 22. November 2001 werden sodann die Änderungsvorschläge der Fraktionen in den Umdrucken 15/1736 und 15/1737 (Änderungsvorschläge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW) sowie in Umdruck 15/1753 (neu) (Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP) anhand der Gegenüberstellung des LK-Gesetzes in geltender Fassung mit den vorgeschlagenen Änderungen in Umdruck 15/1738 erörtert.

Strittig diskutiert wird die Absicht der Mehrheitsfraktionen, in Zukunft statt einer institutionellen Förderung die Förderung von Zielvereinbarungen vorzusehen. Abg. Claus Ehlers will die institutionelle Förderung weitergeführt wissen, die für ihn auch einen Vertrauensbeweis für die Kammer darstelle. Wenn man die Schwierigkeiten bedenke, die die Aushandlung von Zielvereinbarungen im Hochschulbereich mit sich gebracht hätten, sehe er für seine Fraktion eine Förderung von Zielvereinbarungen als sehr fragwürdig an.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan fordert in diesem Punkt die Möglichkeit eines Mittelwegs zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung, sozusagen eine verdichtete Projektförderung, die zum einen für die Landwirtschaftskammer ein Mehr an Sicherheit bieten werde, dass die vorgesehenen Mittel auch wirklich flössen, und die zum anderen für diejenigen, die die Mittel bewilligten, die Möglichkeit einer gewissen Beeinflussung bedeuteten. Ähnliches werde nach ihrer Erfahrung bei der *Academica Baltica* praktiziert und scheine sich dort zu bewähren. Dies könnte ein Weg sein, der Kammer einerseits bei den heute schon sehr stark gekürzten Mitteln eine gewisse Sicherheit zu geben und andererseits den Grundsatz, nicht institutionell fördern zu wollen, aufrechtzuerhalten.

Für Abg. Friedrich-Carl Wodarz stellt diese so genannte „verdichtete Projektförderung“ das dar, was seine Fraktion mit den Zielvereinbarungen anstrebe. Deshalb solle und werde es auch bei den Zielvereinbarungen bleiben. Das habe bei aller unterschiedlicher politischer Anschauung nichts mit Misstrauen gegenüber einem der Partner zu tun. Im Grunde sei alles eine Frage, wie man miteinander umgehen wolle. Das Ganze sei für ihn ein dynamischer Prozess, bei dem nicht gewollt sei, bestimmte Vorgaben auf lange Zeiträume hin festzulegen. Die Zielvereinbarungen seien vielmehr immer wieder zu verhandeln und neu zu definieren. Die politische Zusage werde dahin gehen, dass nach Abschmelzen der Zuschüsse bis auf 7 Millionen DM bis zum Jahre 2004 diese 7 Millionen weiterhin erhalten werden. Dies sei eine politische Verlautbarung, an der seine Fraktion festzuhalten gedenke.

Im Fortgang der Beratungen bezeichnet Abg. Dr. Christel Happach-Kasan die von Abg. Rainer Steenblock angeregte Gegenüberstellung in Umdruck 15/1738 als sehr hilfreich für die

Beratungen und begrüßt, dass die Mehrheitsfraktionen viele von der FDP eingebrachten Änderungsvorschläge in ihren Änderungsanträgen übernommen hätten. Zusätzlichen Regelungsbedarf sehe sie allerdings im § 2 bei der Regelung bezüglich der Beratung für die Frauen im Agrarbereich. Hier wünsche ihre Fraktion eine Einschränkung der Beratung auf solche Frauen, deren Tätigkeit einen Bezug zum land- und fischereiwirtschaftlichen Betrieb aufwiesen. Die Beratung ginge ihrer Meinung nach zu weit, wenn sie auch der Frau eines Landwirtes gewährt würde, die beispielsweise selbst Lehrerin sei.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz stimmt diesen Überlegungen zu und erklärt, die dafür von der FDP vorgeschlagene Zusatzformulierung in § 2 aufnehmen zu wollen.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan erläutert weiter, dass der FDP-Vorschlag in Nummer 3 Buchstabe d zwar einerseits darauf abziele, den Anspruch auf Gleichstellung der Frau zu verwirklichen, aber andererseits der Realität Rechnung trage, dass die meisten Arbeitgeber im Bereich der Landwirtschaft Männer seien und man insofern ein 50-prozentiges Quorum im Grunde nicht fordern könne. Sie bitte, dies in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen.

Auf Bitten des Vorsitzenden trägt MR Dr. Hans-Jochen Waack sodann die Überlegungen des Wissenschaftlichen Dienstes zu den von den verschiedenen Fraktionen erbetenen Auskünften bezüglich der Zielvereinbarungen als Instrument finanzieller Förderung vor. Dem Wissenschaftlichen Dienst schienen die Zielvereinbarungen, wie sie in der Begründung definiert würden, in Teilen etwas zu eng gefasst. In der Literatur werde gesagt, dass Zielvereinbarungen ein konsensuales Element enthielten. Die Fachliteratur rege an, in dem Falle, in dem Zielvereinbarungen wegen zu großer Meinungsunterschiede nicht zu schließen seien, eine angemessene Regelung zu finden. Diese Überlegungen sollten noch einmal im Hinblick auf eine entsprechende gesetzliche Regelung, wie sie im Gesetz zu den Zielvereinbarungen vorgesehen sei, bedacht werden.

Auf Nachfrage von Abg. Friedrich-Carl Wodarz, ob es sich bei diesen Überlegungen nur um eine politische oder auch um eine juristische Sicht handle, legt MR Dr. Hans-Jochen Waack dar, dass bei den Überlegungen des Wissenschaftlichen Dienstes auch eine gewisse juristische Begründung eine Rolle gespielt habe. Im Übrigen bleibe der Wissenschaftliche Dienst bei seiner Auffassung: Wenn § 2 Abs. 1 so gefasst bleibe, wie vorgesehen, dass nämlich die Selbstverwaltungsaufgaben der Kammer mit eigener Satzungshoheit Bestand behielten, sollten die Vorgaben für die Zielvereinbarungen in § 21 Abs. 1 Nr. 1 nicht zu eng gefasst sein. Dies sei zum Beispiel in § 15 a des Hochschulgesetzes, der sich ebenfalls mit Zielvereinbarungen befasse, nicht in dieser strikten Weise der Fall.

Abg. Hermann Benker will festgehalten wissen, dass im Falle des Nichtzustandekommens von Zielvereinbarungen die übliche, das heißt die normale Titelbewirtschaftung greife. Die Kammer würde im Falle des Nichtzustandekommens von Zielvereinbarungen - ähnlich den Hochschulen - die Mittel nach Titeln und Kapiteln zugewiesen bekommen, wie es bisher nach geltendem Recht der Fall sei. Er, Abg. Benker, hielte es für falsch, ein neues Regularium einzuführen, da er einen gewissen Einigungszwang auch zum Nutzen der Kammer sehe, die bei einer solchen Einigung auch immer freie Hand über die ihr zur Verfügung stehenden Mittel haben werde.

Abg. Claus Ehlers kommt auf die von seiner Fraktion an den Wissenschaftlichen Dienst gestellte Frage nach einer möglichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfes insbesondere bezüglich des Finanzierungsmodus zu sprechen und tritt dafür ein, vor dem Hintergrund der Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes einen weiteren Beratungstermin anzuberaumen. Mit der Vorgabe von Zielvereinbarungen in der jetzt vorgeschlagenen Form könne sich seine Fraktion nicht einverstanden erklären. Seine Fraktion habe im Übrigen aus Zeitgründen die von den Mehrheitsfraktionen vorgelegten Änderungsvorschläge noch nicht endgültig sichten und entsprechende eigene Änderungsvorschläge formulieren können. Deshalb bitte er um einen weiteren Beratungstermin. Dieser Bitte schließt sich der Vorsitzende an. Er schlägt vor, einen zusätzlichen Beratungstermin im Januar 2002, eventuell am 17. Januar, zu beschließen.

Dem hält M Ingrid Franzen ein - so wörtlich - oberstes Interesse auch der Kammer entgegen, das Gesetz möglichst im Januar in Kraft treten zu lassen.

Es schließt sich ein ausführlicher Meinungs austausch zwischen MDgt Rolf Sebelin und MR Dr. Hans-Jochen Waack über die Bedingungen, den Zweck, den Sinn und die Ziele von Zielvereinbarungen an, sowie über den von Abg. Dr. Christel Happach-Kasan eingebrachten Änderungsantrag zu § 21 Abs. 1, nach welchem die Worte „insbesondere Inhalte, Umfang und Tätigkeiten der Fortführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1“ gestrichen werden sollten.

MDgt Rolf Sebelin sieht in dieser Bestimmung einen Hinweis auch an die Verwaltung, in den Verhandlungen mit der Kammer durch eine klarere Definition, als sie bei institutioneller Förderung erfolgen würde, deutlich zu machen, wo die Landesregierung zur Unterstützung der Selbstverwaltung die Schwerpunkte der Regierungspolitik sehe und zu finanzieren beabsichtige. Das sei ein Hinweis darauf, dass eine solche Zielvereinbarung nicht wie es bei anderen Zielvereinbarungen der Fall sein könnte, etwas nicht Greifbares darstelle, sondern es gebe sehr wohl einen engen Zusammenhang mit der zukünftigen Ausrichtung der Landwirtschaftskammer und der finanziellen Begleitung durch das Land.

Abg. Claus Ehlers hält entgegen, dass gerade diese sehr enge Verknüpfung von seiner Fraktion nicht gewollt sei, da dies den Selbstverwaltungsteil der Kammer beschränke.

MR Dr. Hans-Wolfgang Wilde hält den Bedenken von Abg. Dr. Christel Happach-Kasan ergänzend entgegen, dass es sich bei der vorgesehenen Formulierung im Grunde lediglich um die Nr. 1 des § 21 Abs. 1 handele. Hier werde nichts weiter gesagt, als das, was Gegenstand der Vereinbarungen sein solle. Über das Wie werde überhaupt nichts festgelegt. Es gehe also um eine Konkretisierung der Gegenstände, nicht aber um die Festlegung der Inhalte. Diese Inhalte würden überhaupt nicht angesprochen. Sie würden vielmehr in den Zielvereinbarungen definiert.

M Ingrid Franzen betont die Notwendigkeit der Rechenschaft gegenüber dem Steuerzahler bezüglich der Finanzierung der Zielvereinbarungen. Hier werde es sicherlich zu praktischen Lösungen kommen können, die auch der angemahnten Glaubwürdigkeit und der Vertrauensfrage gegenüber der Selbstverwaltung Rechnung tragen werden, was sich nicht zuletzt in den vorgesehenen mehrjährigen Bindungen niederschlage. Im Übrigen habe sie den festen Willen, die Zielvereinbarungen im Parlament erörtern zu lassen und damit auch das Parlament in die Mitverantwortung zu nehmen.

Im Folgenden wendet sich die Diskussion der Ausschussmitglieder den **Verfahrensfragen** zu. Der Vorsitzende bedauert, dass die von der SPD relativ kurzfristig vorgelegten Änderungsvorschläge in seiner Fraktion noch nicht hätten beraten werden können und erinnert an seinen Vorschlag, im Januar, möglichst am 17.1., eine weitere Sitzung einzuberufen, zu der dann auch seine Fraktion ihre Änderungsvorschläge einbringen werde. In dieser Sitzung könnte dann die abschließende Abstimmung noch so rechtzeitig erfolgen, dass der Gesetzentwurf im Januarplennum noch beschlossen werden könnte.

Auf Wunsch von Abg. Friedrich-Carl Wodarz wird die Sitzung an dieser Stelle für eine kurze fraktionsinterne Beratung unterbrochen.

(Unterbrechung von 11:40 bis 11:45 Uhr)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erinnert Abg. Friedrich-Carl Wodarz daran, dass das Abstimmungsverfahren für die heutige Sitzung mit dem agrarpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Abg. Peter Jensen-Nissen, abgesprochen worden sei. Seine Fraktion habe ihre Änderungsvorschläge durchaus rechtzeitig eingereicht und der agrarpolitische Sprecher der CDU-Fraktion habe durchaus gewusst, was anstehe. Wenn sehr gravierende Bedenken von der Opposition hätten eingebracht werden sollen, so hätte dies nach seiner Auffassung sicherlich ge-

schehen können. Im Grunde hätten sich aber in der jetzigen Diskussion auch keine neuen Bedenken ergeben, die nicht schon irgendwann angesprochen und auch erörtert worden seien. Insofern sehe er keinen weiteren Beratungsbedarf. Er stelle deshalb den Geschäftsordnungsantrag, über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Abg. Claus Ehlers hält angesichts der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes an der Forderung nach einem weiteren Beratungstermin fest.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass vom Wissenschaftlichen Dienst im Grunde keine gravierenden juristischen Bedenken zum Gesetzentwurf vorgetragen worden seien. Im Übrigen bleibe er dabei, dass er über den Gesetzentwurf mit den von der SPD vorgeschlagenen Änderungen sowie der Erweiterung zu § 2 Abs. 1 neuer Satz 3, wie sie von der FDP vorgeschlagen worden sei, abzustimmen gedenke. Die übrigen Vorschläge der FDP allerdings wolle seine Fraktion nicht übernehmen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Geschäftsordnungsantrag des Abg. Friedrich-Carl Wodarz auf Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Abstimmung. Gegen die Stimmen von CDU und FDP wird der Geschäftsordnungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Die mit Umdruck 15/1736 von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Abgeordneten des SSW vorgeschlagenen Änderungen einschließlich des Vorschlags aus dem FDP-Antrag zu § 2 Abs. 1 werden mit sechs Ja-Stimmen gegen drei Nein-Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Die mit Umdruck 15/1753 (neu) eingereichten Änderungsvorschläge der FDP werden mit Ausnahme des Vorschlags zu § 2 Abs. 1 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird mit gleicher Stimmenzahl in der geänderten Fassung angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes regelt der Ausschuss einige Verfahrensfragen zum Besuch der Grünen Woche.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin